

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-9430 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/233-Pr.2/89

Wien, 14. Dezember 1989

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 W i e n

4321 IAB
1989 -12- 15
zu 4369 J

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Rolf Neidhart und Genossen vom 17. Oktober 1989, Nr. 4369/J, betreffend die Bereitstellung von 10 Mio. Schilling aus Bundesmitteln für den Ankauf von Auland, beehebe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Das Geschäftsstück des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, womit um die erforderliche Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen zur Gewährung einer Förderung in Höhe von 10 Mio S für den sogenannten "Schutzkauf der Au" ersucht wurde, ist im Bundesministerium für Finanzen am 23. November 1989 eingelangt.

Zu 2.:

Die Bearbeitung dieses Geschäftsstückes ist noch nicht abgeschlossen. Aufgrund der bisherigen Ergebnisse kann mit größter Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, daß eine Zustimmung meines Ressorts nicht erteilt werden kann. Als wesentliche Gründe für diese Einschätzung sind folgende Umstände anzuführen:

- Die Durchführung des Projektes "Schutzkauf" scheint - vor allem was die Folgekosten betrifft - in keiner Weise finanziell gesichert, es sei denn, daß der Bund auch in den Folgejahren beträchtliche weitere Förderungen gewährt.

- Im Hinblick auf die bereits in einem konkreten Stadium stehenden Bemühungen zum Abschluß einer "Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zur Vorbereitung der Schaffung eines Auen-Nationalparks" zwischen dem Bund und den Ländern Niederösterreich und Wien sowie die Bereitschaft des Bundes zu einer entsprechenden finanziellen Beteiligung, scheint eine Doppelgleisigkeit, wie dies die Förderung eines privaten Vereines darstellen würde, nicht vertretbar.
- Die Vertreter des Vereines haben bei der Verhandlung vor der Grundverkehrskommission erklärt, daß "grundsätzlich kein Interesse an einer gesetzlichen Aufoktroyierung eines Naturparks und an den damit verbundenen Nutzungsbeschränkungen für den Verein besteht; vielmehr wird auf selbst auferlegte Einschränkungen und auf die private Führung des Auenzentrums Wert gelegt".
- Die Zusammensetzung des als Förderungswerber auftretenden Vereines "Auenzentrum Schloß Petronell - Danubium" gibt insofern Anlaß zu Bedenken, als ihm - jedenfalls zum Zeitpunkt der Zustimmung zum Kauf durch die Grundverkehrskommission am 30. Juni 1989 - nur jene Personen angehören, die Vorstandsmitglieder sind. Darunter befindet sich auch der Verkäufer der vom Schutzkauf betroffenen Flächen, der sich neben dem Kaufpreis umfangreiche Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen in der Petroneller Au eine Beteiligung in Höhe von 25 vom Hundert an zukünftigen Eintrittsgeldern ausbedungen hat sowie für sich und einen Angehörigen das Jagdrecht einräumen ließ.
- Über die dargelegten Fakten hinaus gibt es eine Reihe weiterer Bedenken.

Insgesamt betrachtet kann daher das vom Förderungswerber offenbar angestrebte Ziel der Errichtung eines privaten Nationalparks nicht als förderungswürdig im Sinne der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln angesehen werden.

